

Nutzung der von der LINKEN Sachsen finanzierten TeilAuto-Karten

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 12. – 18. November 2013

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand beschließt, dass die von der LINKEN Sachsen finanzierten Teilauto-Karten ausschließlich zum Zwecke der Amtserfüllung bzw. Verrichtung von Parteiarbeit für die Partei DIE LINKE genutzt werden.
2. Die ausnahmsweise private Nutzung oder Nutzung zu anderem Zweck muss vorher bei der Landesgeschäftsführung beantragt werden und wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt, es sei denn es gibt anderweitige Beschlusslagen im jeweils konkreten Fall.
3. Die Teilauto-NutzerInnen werden entsprechend darauf hingewiesen, wenn sie eine Nutzerkarte des Firmenaccounts erhalten.

Begründung:

Die Landesgeschäftsführerin der LINKEN Sachsen wurde durch die Landesfinanzrevisionskommission aufgefordert, Regelungslücken zu schließen, welche den Geschäftsbetrieb betreffen.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

keine

Weitere Maßnahmen:

entsprechend Beschlusspunkt 2

Finanzen:

keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Landesfinanzrevisionskommission

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 22.11.2013



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin